





## Medienmitteilung vom 4. Juli 2018

## Drohnen: Rücksicht auf Vögel und Wildtiere

Drohnen werden immer häufiger und zu vielerlei Zwecken eingesetzt. Dabei dringen sie auch in Gebiete vor, welche bisher wenig oder gar nicht durch Störungen beeinträchtigt waren. Vögel und andere Wildtiere können Drohnen als Bedrohung wahrnehmen, was zu Stress führt. Das ist eine Belastung für die Tiere und kann das Überleben und den Fortpflanzungserfolg beeinträchtigen. Ein neues und breit abgestütztes Merkblatt zeigt nun, wie Störungen von Vögel und anderen Wildtieren beim Fliegen mit Drohnen vermieden werden können.

Ruhig steht der grazile Graureiher in einer Wiese im Wasser- und Zugvogelreservat Kaltbrunner Riet und sucht nach Nahrung. Plötzlich erscheint eine Drohne. Der unbekannte Drohnenpilot nähert sich dem Graureiher bewusst immer mehr, bis dieser auffliegt. Die Drohne verfolgt ihn auch als er das Weite sucht.

Diese Beobachtung wurde dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei St.Gallen gemeldet. Zunehmend stellen Wildhüter und Naturbeobachter solche Störungen von Vögeln und anderen Wildtieren fest. In einem gemeinsamen Merkblatt haben die Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz, der Schweizerische Drohnenverband und die Vogelwarte Sempach sowie zahlreiche weitere Organisationen deshalb Verhaltensregeln für Drohnenpiloten und -pilotinnen definiert. Mit Rücksicht und dem Einhalten der in diesem Merkblatt aufgeführten Regeln können Pilotinnen und Piloten von Drohnen Störungen vermeiden und so den Stress für Vögel und andere Wildtiere verringern.

Um Störungen von Vögeln und anderen Wildtieren zu vermeiden, sollen Drohnenpiloten

- Orte mit wenig Störpotenzial auswählen
- rücksichtsvoll fliegen
- Flüge in sensiblen Gebieten vermeiden
- Flüge in Naturschutzgebieten, Wildruhezonen und Wasser- und Zugvogelschutzgebieten sowie deren Umgebung unterlassen

Die Kantone können weitere Gebiete mit Flugverboten ausweisen. Bei konkreten Fragen zu Flügen geben die kantonalen Jagdverwaltungen und die kantonalen Naturschutzfachstellen gerne Auskunft.

## **Breite Abstützung durch Organisationen**

Das Merkblatt wurde erarbeitet von BirdLife Schweiz, Bundesamt für Umwelt BAFU, Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, JagdSchweiz, Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz JFK, Konferenz der Beauftragten für Natur und Landschaft KBNL, Pro Natura, Schweizerischer Verband Ziviler Drohnen SVZD sowie Schweizerische Vogelwarte Sempach und wird von diesen mitgetragen.

Auf der Website <u>www.safedroneflying.ch</u> werden Drohnenpiloten direkt auf das Thema aufmerksam gemacht und für die Vermeidung von Störungen sensibilisiert. Der Schweizerische Verband ziviler Drohnen führt die Regelungen für seine Mitglieder verbindlich ein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne folgende Personen zur Verfügung:

Dominik Thiel, Leiter Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St.Gallen: 058 229 32 87

Ueli Sager, Präsident SVZD: 058 796 99 66

Michael Schaad, Schweizerische Vogelwarte Sempach: 041 462 97 35